Nachtrag zur Beitrittsvereinbarung

Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge

für Selbständigerwerbende (ab 59/60 Jahre)

Ref.:		

CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

Mitglied Nr.:		Name, Vorname:						
AHV Nr.: 756.			Geburtsd	Geschlecht: □ m □ w				
Postadresse:			PLZ, Ort:					
Telefon:			E-mail:					
Die ZKBV – Zwischenbetriebliche Altersleistung ausschliesslich in K dem Erreichen des gesetzlichen R VORSORGEPLAN	apitalform au entenalters ei	sbezahlt wird, was gemäss dieser nbezahlten Einkaufsbeiträge bleib	Bestimmung en vorbehalte	unwiderruflich ist. Die Be n.	estimmungen bezüglich (
Bestehende Pläne	Obergrenze (nur eine Angabe möglich)			Verwaltung	Zusätzliche	Zusätzliches		
	Begrenzt auf Maximal- einkommen nach BVG	2 Zwischenvariante in CHF	3 Begrenzt auf Maximal- einkommen nach Plan	des Koordinations- abzugs in Stufen 25 %, 50 %, 75 %	Sparrate Media und Supra von 1 % bis 5 % Maxima und Optima von 1 % bis 10 %	Kapital im Todesfall (1 bis 4 x des versicherten Jahreseinkommens)		
Minima				□ Ja:% □ Nein		□ Ja:x □ Nein		
Media Media (mit Option Risiko+)		CHF		☐ Ja:% ☐ Nein ☐ 0% nur auf dem versicherten Einkommen für die Risiken	□ Ja:% □ Nein	□ Ja:x □ Nein		
Supra		CHF		□ Ja:% □ Nein	□ Ja:% □ Nein	□ Ja:x □ Nein		
Maxima Maxima (mit Option Risiko+)		CHF			□ Ja:% □ Nein	□ Ja:x □ Nein		
Optima Optima (mit Option Risiko+)		CHF			□ Ja:% □ Nein	□ Ja:x □ Nein		
MASSGEBENDES JAHRESEIN	KOMMEN:	CHF						
Die Höhe des gemeldeten Jahrese Höchstgrenze Ihres Vorsorgeplans	festgelegt wei	rden. Sollte sie im Laufe des Jahres	_	-	_			
Zahlungsmodus: Monatlich	□ Vierteljä	hrlich						
DATUM DES BEGINNS DES NACHTRAGS:								
Falls bei einer anderen Vorsorgeei gesamte berufliche Vorsorge gege								

Die oben genannte Person, die Mitglied eines der Gründerverbände ist, erklärt, dass sie alle reglementarischen Bestimmungen der Kasse zur Kenntnis genommen hat. Sie bestätigt, dass sie ab (einschliesslich) dem Datum des Inkrafttretens des Nachtrags bis (einschliesslich) dem Datum der Unterzeichnung hundert Prozent arbeitsfähig ist.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt sie, dass die im vorliegenden Nachtrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sie verpflichtet sich die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen der ZKBV jederzeit einzuhalten, insbesondere diejenigen der BVV 2 und seiner Informationspflicht nach Artikel 11 des Vorsorgereglements. Die ZKBV behält sich im Falle einer Nichteinhaltung dieser Pflichten all ihre Rechte vor.

Der vorliegende Nachtrag annulliert alle früheren Vereinbarungen und Nachträge. Er wird für die Dauer von mindestens 5 Jahren abgeschlossen. Er erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres eine schriftliche Kündigung vorliegt. Artikel 5 in fine des Reglements bleibt vorbehalten.

Ort und Datum: Unterschrift: